

## Avimonitoring

Ein Projekt von BirdLife Zürich mit Unterstützung der Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich, [www.avimonitoring.ch](http://www.avimonitoring.ch)  
c/o Orniplan, Wiedingstrasse 78, 8045 Zürich,  
044 451 30 70, [info@orniplan.ch](mailto:info@orniplan.ch)



# Anleitung zur Feldarbeit

## 1. Allgemeines

Im Rahmen des Avimonitorings wird in 90 Landschaftsräumen jährlich der Bestand von häufigen Brutvögeln erfasst. Für die Feldarbeit sind hauptsächlich Freiwillige im Einsatz; die Koordination obliegt der Orniplan, dem Ökobüro von BirdLife Zürich und BirdLife Schweiz.

## 2. Vorbereitung

Die Feldarbeit erfordert gute feldornithologische Kenntnisse und die Fertigkeit, sich auf einer Landkarte zu orientieren.

- Kontrollieren Sie, ob Sie **5 Routenpläne** und **2–4 Beobachtungslisten** erhalten haben.
- Prägen Sie sich **Gesänge** und Rufe von Vogelarten, die Sie in ihrem Gebiet erwarten und nicht sicher ansprechen können, nochmals mit Hilfe eines Tonträgers ein. Vogelstimmen finden Sie auch unter [www.vogelwarte.ch](http://www.vogelwarte.ch), Rubrik «Vögel der Schweiz»
- Folgende Begriffe werden in dieser Anleitung verwendet:  
**Landschaftsraum (LR):** Die Bestandesaufnahme erfolgt in verschiedenen Teilgebieten, sogenannten Landschaftsräumen. Diese sind im Planausschnitt hervorgehoben und nummeriert (Nummer in gelbem Kästchen). Die Vogelbeobachtungen werden für jeden Landschaftsraum in eine separate Beobachtungsliste notiert. Dies erlaubt getrennte Auswertungen z.B. für Wald, Siedlung oder Kulturland.

**Begehung:** Es werden fünf Begehungen verteilt zwischen 20. März und 30. Juni durchgeführt. Eine Begehung führt durch alle gekennzeichneten Landschaftsräume entlang einer vorgeschlagener Begehungsstrecke. Für die Begehungen sollten gewisse Zeiträume eingehalten werden (vgl. Seite 3, unten).

**Begehungsstrecke:** Im Routenplan ist in jedem Landschaftsraum je eine rote Strecke eingezeichnet. Ausnahmsweise kann diese auch in zwei nicht zusammenhängende Teilstrecken aufgeteilt sein. Entlang dieser Begehungsstrecke werden alle Vogelbeobachtungen erfasst und in die Liste des betreffenden Landschaftsraums eingetragen. Sind in allen Routenplänen in allen Landschaftsräumen Begehungsstrecken eingetragen? Fehlt in einem Landschaftsraum die rote Begehungsstrecke, so tragen Sie selbst eine in den Routenplan ein oder melden Sie sich bei Orniplan.

**Nachsuche:** Die Nachsuche dient dazu, zusätzliche Arten zu finden, welche auf den fünf Begehungen schlecht erfasst werden können. Dies sind z.B. Graureiher, Greife, Eulen, Segler und Schwalben, Wasseramsel, Neuntöter. Suchen Sie Objekte, wo Sie Vorkommen dieser Arten vermuten, zu einem günstigen Zeitpunkt einmal auf. Die Nachsuche kann bis am 31. Juli erfolgen.

## 3. Planung der Feldarbeit

- Reservieren Sie für Ihre Begehung **fünf** frühe Morgenstunden, in je einer der nebenstehenden Zeiträume. Achten Sie darauf, dass zwischen zwei aufeinander folgende Begehungen mindestens 7 Tage liegen. Pro Landschaftsraumset (ca. 3 Landschaftsräume) benötigen Sie ca. 2 Stunden (einen Morgen in der Zeit ca. 45 min vor Sonnenaufgang bis ca. 8 Uhr).
- **Nachsuchen** sind freiwillig, aber fürs Projekt wichtig. Bei den Nachsuchen können Arten gefunden werden, die auf den ordentlichen Begehungen kaum nachzuweisen sind, z.B. Käuze und Eulen (Nachtspaziergang in Waldflächen) oder Schwalbennester (Kontrolle von Viehstallungen). Suchen Sie allenfalls auch besondere Objekte wie Kiesgruben oder kleine Feuchtgebiete ab.
- Im **Verhinderungsfall** bitten wir Sie, sich **umgehend bei der Orniplan zu melden (044 451 30 70)**. Wir werden einen Ersatz organisieren.

## Für jede Begehung ein Routenplan

Avimonitoring 2009  
Länderauswertungen in 90 Landschaftsräumen  
c/o Orniplan, Wiedingstrasse 78, 8045 Zürich  
[www.avimonitoring.ch](http://www.avimonitoring.ch) (044 451 30 70)

Name Bearbeiter/in: \_\_\_\_\_

**Routenplan Grüt**  
Begehung Nr. 1 (20.3.–10.4.)  
Datum: \_\_\_\_\_ 2009  
Zahl von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Übersicht Landschaftsräume

LR	Typ	Fläche	Bezeichnungen
4403	Siedlung	10	
4404	Wald	20	
4411	Kulturland	17	

**Wichtige Anmerkungen von der Route**  
(Wälder sind schraffiert, nicht begehbare Gebiete, Behälter, Müllschuttplatz, Privatgärten) mit BLAU gekennzeichnet.

Falls Begehungsstrecken fehlen, melden Sie sich bitte bei Orniplan.

20. Übernahmestellen für den Planung und Vermessung Grüt

## Für jeden Landschaftsraum eine Beobachtungsliste

Avimonitoring 2009  
Länderauswertungen in 90 Landschaftsräumen  
c/o Orniplan, Wiedingstrasse 78, 8045 Zürich  
[www.avimonitoring.ch](http://www.avimonitoring.ch) (044 451 30 70)

Name Bearbeiter/in: \_\_\_\_\_

**Beobachtungsliste** für Landschaftsraum-Nr. 4404

Siedlung	Begeh.	1	2	3	4	5
Datum		1. 109	1. 109	1. 109	1. 109	1. 109
Amsel						
Bachtelze						
Blaumeise						
Buchfink						
Buntspecht						
Distelfink						
Eieler						
Feldsperl.						
Gart-baumf.						
Gart-grasm.						
Gart-rotschw.						
Girfitz						
Graschnäpper						
Grünfink						
Hausrotschw.						
Hausperl.						
Kleiber						
Kohlemeise						
Mauersegler						
Mehlschwal.						
Mö-grasm.						
Rab-krähe						
Rauchschwal.						
Rotkeilchen						
So-goldhähn.						
Star						
Stockente						
Sumpfmäuse						
Tannenmeise						
Türkentaube						
Turmfalke						
Wa-drossel						
Zaunkönig						
Zipzalp						

Mittelebene: c/o Orniplan, Wiedingstr. 78, 8045 Zürich, Tel. 044 451 30 70, [www.avimonitoring.ch](http://www.avimonitoring.ch)

Nehmen Sie auf Ihre Begehungen mit:

- den Routenplan mit der richtigen Begehung Nr.
- alle Beobachtungslisten
- Schreibunterlage, Folie zum Schutz des Papiers vor Regen
- Feldstecher
- Schreibzeug

#### 4. Ablauf im Feld

Im Feld werden entlang einer vorgeschlagenen Route (Begehungsstrecke) sämtliche Vögel in einer Strichliste erfasst. Untenstehend finden sie ein Beispiel (S. 2–3).

Begeben Sie sich  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Sonnenaufgang zu einem Startpunkt **(1)**, z.B. zum Landschaftsraum Nr. 4404.

Sie gehen jetzt auf der roten Strecke durch den Landschaftsraum und konzentrieren sich ganz auf die Vögel. In der Beobachtungsliste notieren Sie alle Beobachtungen in die betreffende Spalte **(2)** auf der Beobachtungsliste.

Wenden Sie bitte folgende Schreibweise an:

Einen Strich **(3)** für jeden revieranzeigenden Vogel, d.h. jeden singenden Vogel, jeden Nestfund, jedes Paar.

Einen Punkt **(4)** für jede andere Beobachtung, d.h. rufende, fliegende, stumme Vögel. Bei Sperlingen, die sich im Gebüsch aufhalten, schätzen Sie die Anzahl **(5)**. Weitere Regeln zur Anwendung von Punkt und Strich finden Sie in der Tabelle am Ende dieser Seite.

Bitte beachten Sie:

Nur was Sie innerhalb des betreffenden Landschaftsraumes hören und sehen, wird notiert.

Ignorieren Sie Vogelbeobachtungen, die offensichtliche Nichtbrüter betreffen, also Schwärme von Staren oder Rabenkrähen etc., vorbeifliegende oder rastende Zugvögel (z.B. Bergfink, Wiesenpieper)

Sie gelangen zum Ende der Begehungsstrecke **(6)**. Es sollten max. 15–30 min vergangen sein. Dies ist der vorgesehene Aufwand für die Begehungsstrecke in einem Landschaftsraum.

Avimonitoring 2009  
Linientaxierungen in 90 Landschaftsräumen  
c/o Ornplan, Wiedingstrasse 78, 8045 Zürich,  
yvorone.schwarzenbach@ornplan.ch, 044 451 30 70

Name Bearbeiter/in:

Routenplan Grüt  
Begehung Nr. 1 (20.3.–10.4.)

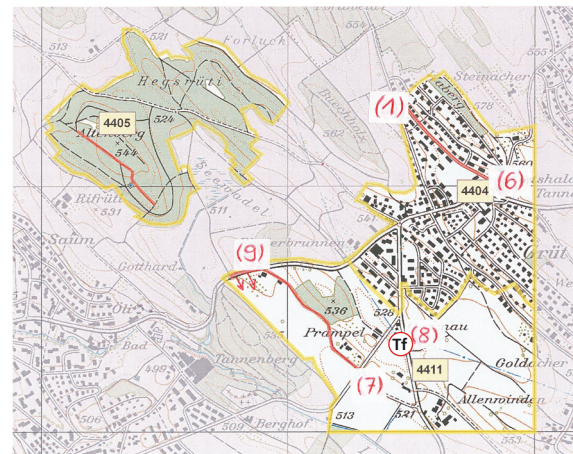
Datum: \_\_\_\_\_ 2009

Zeit von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Allfällige Abweichungen von der Route  
(Wege nicht vorhanden, nicht begehbar,  
gefährlich, Betretverbot, Naturschutzgebiet,  
Privateigentum) mit **BLAU** korrigieren.

Falls Begehungsstrecken fehlen, melden Sie  
sich bitte bei Ornplan.

LR num	Typ	Fläche (ha)	Bemerkungen
4404	Siedlung	45	
4405	Wald	40	
4411	Kulturland	57	



ZH-Übersichtsplan © Amt für Raumordnung und Vermessung

Grüt

1

Vermeiden Sie bitte

#### Doppelzählungen

d.h. das gleiche Individuum, Nest, etc. mehr als einmal pro Begehung zu notieren!

Wann Punkt, wann Strich?

	Strich	Punkt
Grundsätzlich gilt:	Revieranzeigendes Verhalten, d.h. singende Vögel, Nester, Paare	Anderes Verhalten, z.B. Sichtbeobachtung, stumme oder vorbeifliegende Vögel
Ausnahmen:		
⇒ Segler, Schwalben, Wasservögel, Sperlinge, Krähenvögel, Graureiher	Nur bei Nestfund	Alle übrigen Beobachtungen, auch solche mit Lautäusserungen
⇒ Greifvögel	Nur bei Nestfund, Kopulation und Nistmaterialtransport	Alle übrigen Beobachtungen, auch solche mit Lautäusserungen
⇒ Spechte	Bruthöhlen, Trommeln, Rufreihen	Sichtbeobachtungen

Bitte folgende Abkürzungen verwenden:

Alpensegler	Al	Grünspecht	Gue	Neuntöter	Nt	Sumpfrohrsänger	Su
Bergstelze	Bt	Habicht	Ha	Rauchschwalbe	R	Teichrohrsänger	T
Feldlerche	Fl	Hohltaube	Hot	Rohrhammer	Ro	Trauerschnäpper	Ts
Feldschwirl	Fs	Kolkrabe	Kra	Rohrschwirl	Ros	Turmfalke	Tf
Fitis	F	Kuckuck	Ku	Rotmilan	Rm	Turteltaube	Tut
Gartenrotschwanz	Gr	Mauersegler	Ms	Schwarzmilan	Swm	Waldkauz	Wz
Goldammer	G	Mehlschwalbe	M	Schwarzspecht	Ssp	Waldlaubsänger	Wl
Grauspecht	Gsp	Nachtigall	N	Sperber	Sp	Wasseramsel	Waa

Am Ende dieser Begehungsstrecke absolvieren Sie eine Zwischenstrecke, d.h. Sie verschieben sich zu Punkt (7), dem Start der nächsten Begehungsstrecke im Landschaftsraum Nr. 4411.

Auf der Zwischenstrecke werden keine Beobachtungen notiert. Ausnahme: Sie entdecken eine Art, die sie bisher im Landschaftsraum noch nicht finden konnten (z.B. besetzer Turmfalkennistkasten). Notieren Sie solche Beobachtungen in Klammern in die betreffende Liste (8).

Am Ende der Begehungsstrecke in diesem Landschaftsraum kartieren Sie entlang einer mit Pfeilen versehene Begehungsstrecke (9), welche auf der Landschaftsraumgrenze verläuft. Erfassen Sie auf dieser Teilstrecke die Vögel nur «einseitig» in Richtung der Pfeile, und nicht auch jene auf der Gegenseite.

Avimonitoring 2009  
 Untersuchungen in 92 Landschaftsräumen  
 Ein Projekt des Zürcher Vogelzuges ZVZ  
 mit Unterstützung der Fachstelle Naturschutz Kt. ZH

Beobachtungsliste für Landschaftsraum-Nr. 4404  
 Name Bearbeiter/in: Hans Muster

Siedlung	Begeh.				
	1 20.3.-10.4.	2 11.4.-30.4.	3 1.5.-20.5.	4 21.5.-10.6.	5 11.6.-30.6.
Datum:	24/3/09	...	...	...	...
Amsel					
Bachstelze					
Blaumeise	(5)				
Buchfink					
Buntspecht					
Distelfink		(1)			
Elster					
Feldsperl.					
Gart-bauml.					
Gart-grasm.					
Gart-rotschw.					
Girlitz					
Gr-schnäpper					
Grünfink					
Hausrotschw.					
Hausperl.	(5) :				
Kleiber					
Kohlmeise					
Mauersegler					
Mehlschwal.					
Mö-grasm.					
Rab-krähe					
Rauchschwal.					
Rotkehlchen					
So-goldhähn.					
Star					
Stockente					
Sumpfmeise					
Tannenmeise					
Türkentaube					
Turmfalke					
Wa-drossel					
Zaunkönig					
Zilpzalp					

Meldezentrale: c/o Ornplan, Wiedingstr. 78, 8045 Zürich, Tel. 044 451 30 70, yvonne.schwarzenbach@ornplan.ch

Avimonitoring 2009  
 Untersuchungen in 92 Landschaftsräumen  
 Ein Projekt des Zürcher Vogelzuges ZVZ  
 mit Unterstützung der Fachstelle Naturschutz Kt. ZH

Beobachtungsliste für Landschaftsraum-Nr. 4411  
 Name Bearbeiter/in: Hans Muster

Kulturland	Begeh.				
	1 20.3.-10.4.	2 11.4.-30.4.	3 1.5.-20.5.	4 21.5.-10.6.	5 11.6.-30.6.
Datum:	24/3/09	...	...	...	...
Amsel					
Bachstelze					
Blaumeise					
Buchfink					
Buntspecht					
Distelfink					
Elster					
Feldlerche					
Feldsperl.					
Gart-bauml.					
Gart-grasm.					
Girlitz					
Goldammer					
Gr-schnäpper					
Grünfink					
Hausrotschw.					
Hausperl.					
Kleiber					
Kohlmeise					
Mäu-bussard					
Mö-grasm.					
Rab-krähe					
Rauchschwal.					
Ringeltaube					
Rotkehlchen					
Si-drossel					
So-goldhähn.					
Star					
Sumpfmeise					
Tannenmeise					
Wa-drossel					
Waldlaubs.					
Zaunkönig					
Zilpzalp					
Grünspecht					
Turmfalke					

Meldezentrale: c/o Ornplan, Wiedingstr. 78, 8045 Zürich, Tel. 044 451 30 70, yvonne.schwarzenbach@ornplan.ch

Ihre fünf Feldbegehungen sollten in folgenden Zeiträumen stattfinden:

- Begehung Nr. 1: 20.3.–10.4.
- Begehung Nr. 2: 11.4.–30.4.
- Begehung Nr. 3: 1.5.–20.5.
- Begehung Nr. 4: 21.5.–10.6.
- Begehung Nr. 5: 11.6.–30.6.

Zu welcher Tageszeit soll man die Begehung spätestens beginnen?

- Begehung Nr. 1: 06.00 Uhr \*  
07.00 Uhr \*\*
- Begehung Nr. 2: 06.00 Uhr
- Begehung Nr. 3: 05.30 Uhr
- Begehung Nr. 4: 05.15 Uhr
- Begehung Nr. 5: 05.00 Uhr

\* Winterzeit  
 \*\* Sommerzeit



# Häufig gestellte Fragen und Probleme

Einzelbeobachtungen ausserhalb der Begehungen in Routenplan eintragen



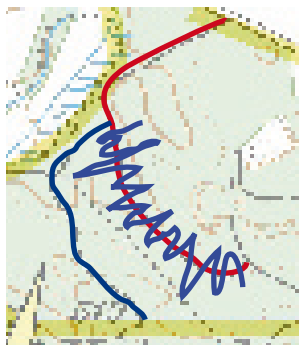
## Wo vermerke ich Beobachtungen, die ich auf einer Nachsuche gemacht habe?

Solche Beobachtungen sind sehr wichtig, wenn sie Arten betreffen, die bisher noch nicht im betreffenden Landschaftsraum beobachtet worden sind! Zeichnen Sie solche Beobachtungen in irgend einem der fünf Routenpläne lagegetreu mit Datum und Bemerkungen ein oder melden Sie die Beobachtung über [www.avimonitoring.ch](http://www.avimonitoring.ch).

## Ich habe eine interessante Vogelbeobachtung ausserhalb meiner Landschaftsräume gemacht, wo kann ich das melden?

Melden Sie interessante Vogelbeobachtungen, insbesondere Bruthinweise von Indikatorarten über das Meldesystem [www.avimonitoring.ch](http://www.avimonitoring.ch) oder falls Sie keinen Internetzugang haben mit einem Handeintrag auf einer Landkarte an Orniplan.

Routenänderung blau



## Darf ich meine Begehungen auch am Abend machen?

Generell nein. Am Morgen ist die Gesangsaktivität viel besser. Im Falle von Terminnot kann eine der fünf Begehungen am Abend ausgeführt werden.

## Die eingezeichnete Begehungsstrecke ist unbegehbar oder gefährlich

Prüfen Sie die eingezeichneten Begehungsstrecken kritisch auf die Begehbarkeit. Wählen Sie eine bessere Begehungsstrecke von etwa gleicher Länge und zeichnen Sie diese blau in den Routenplan ein. Streichen Sie das nicht begangene Wegstück.

## Wo notiere ich Vogelarten, die nicht auf der Liste vorgedruckt sind?

Schreiben Sie zusätzliche Arten in die leeren Zeilen am Ende der Beobachtungsliste oder auf der Rückseite der Liste (siehe (8) im Begehungsbeispiel)

## Wann schreibe ich einen Strich, wann einen Punkt?

Wann bei der betreffenden Art ein Punkt oder ein Strich in die Beobachtungsliste eingetragen wird finden Sie in der Tabelle auf Seite 2.

## Was bedeuten die Schraffuren auf der Beobachtungsliste?

Beobachtungen dieser Arten während dieser Begehung(en) betreffen wahrscheinlich Durchzügler. Solche Beobachtungen fliessen nicht in die Auswertung ein.

## Soll ich die Original-Feldunterlagen oder Abschriften zurücksenden?

Bitte senden Sie uns unbedingt die Routenpläne und Beobachtungslisten zurück, die Sie mit ins Feld genommen haben zurück. Erfahrungsgemäss schleichen sich bei Abschriften oft Fehler ein. Für Rückfragen und spätere Kontrolle können Sie sich eine Kopie Ihrer Unterlagen anfertigen.

Zeiträume vor Rückkehr der Zugvögel sind schraffiert

• Gart-grasm.			
Gart-rotschw. Gr		↘	↘

## Rücksendung der Feldunterlagen:

Bitte schicken Sie alle Beobachtungslisten und die fünf Routenpläne bis am **31. August** an:

Avimonitoring Zürich, c/o Orniplan, Wiedingstrasse 78, 8045 Zürich